

Frau
Franziska Peterhans
Zentralsekretärin LCH
Ringstr. 54
8057 Zürich

Frauenfeld, 2. Dezember 2009

ANTRAG VON BILDUNG THURGAU ZUR UNTERSTÜTZUNG DES ABSTIMMUNGSKAMPFES FREIE SCHULWAHL

Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsleitung LCH
Lieber Beat
Liebe Franziska

Am 3. April 2009 wurde die Thurgauische Volksinitiative „JA! Freie Schulwahl für alle“ eingereicht und am 30. Juni 2009 vom Regierungsrat als gültig erklärt. Die Initiative sieht vor, § 71 der Kantonverfassung durch zwei neue Absätze zu ergänzen:

4. Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und privaten Schulen wählen.
5. Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Der Grosse Rat hat nach engagierter Diskussion die Volksinitiative „Freie Schulwahl“ mit 10 Ja-Stimmen und 103 Nein-Stimmen am 4. November 2009 abgelehnt. Nun kommt die Volksinitiative höchstwahrscheinlich am 7. März 2010 oder weniger wahrscheinlich am 13. Juni 2010 zur Volksabstimmung. Der Regierungsrat entscheidet in den nächsten Tagen über den Abstimmungstermin.

Risiken der Abstimmung im Kanton Thurgau

1. Die Initianten im Kanton Thurgau sind namentlich dieselben Personen, welche die HarmoS-Initiative im Thurgau gestartet haben und im November 2008 erfolgreich gewonnen haben. Der Grosse Rat hatte damals dem HarmoS-Konkordat mit 0 Gegenstimmen zugestimmt. Es zeigt sich im Kanton Thurgau öfters, dass das Abstimmungsergebnis im Grosse Rat nicht dem endgültigen Abstimmungsergebnis entspricht.

2. Im Gegensatz zur Abstimmung in Basel-Land erhalten die Privatschulen im Kanton Thurgau keinen staatlichen Betrag pro Kind, das die Schule besucht. Der Grosse Rat hat auch alle Gegenvorschläge abgelehnt.

3. In den Leserbriefen sind neben den Initianten der HarmoS-Initiative, den Privatschulen auch die freikirchlichen Kreise vertreten. Diese haben im Thurgau eine riesige Anhängerschaft – und zusätzlich noch alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, welche entweder in der eigenen Schulkarriere oder im Zusammenhang mit der Beschulung ihrer Kinder negative Erfahrungen mit Lehrpersonen und dem System „Schule“ erlebten.

4. Die Abstimmung wird kein Spaziergang und ob die kurze Frist des Abstimmungskampfes und die Jahreszeit das Gegen- oder Initiativkomitee unterstützt, weiss niemand so recht.

5. Angesichts der Wirtschaftslage und der kurzen Frist bis zum Abstimmungssonntag wird es kaum möglich sein, grosse Summen an Spenden zu erhalten.

Ausgangslage

Im Gegenkomitee bin neben allen Parteien und der schulischen Verbände auch ich als Präsidentin von Bildung Thurgau vertreten. Ebenso profitieren wir vom Knowhow des Ivb und stehen in engem Kontakt mit Christoph Straumann und dem Kommunikationsberater der damaligen Kampagne. Wir übernehmen denselben Namen „Privatschul-Initiative NEIN“ sowie die Homepage, um angesichts der mangelnden Ressourcen an Zeit und Finanzen möglichst effektiv und effizient arbeiten zu können. Das Gegenkomitee erhält von den Parteien im Grossen Rat max. 24'000 Franken.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau hat zuhanden der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau den Antrag gestellt, aus der übernommenen „Kampfkasse“ des ehemaligen LTG Fr. 20'000.- für den Abstimmungskampf „Freie Schulwahl“ zu sprechen. Das Budget 2009 sieht bei Bildung Thurgau ein Defizit von Fr. 30'500 vor. Dies ist die Folge der Erhöhung des Pensums des Präsidiums von Bildung Thurgau.

An der DV vom 25. November 2009 stellte ein Delegierter angesichts der prekären Lage der Finanzen des Verbandes den Antrag, dass der Verband eine Defizitgarantie von Fr. 20'000.- für das Gegenkomitee sprechen solle. Dieser Antrag wurde mit 32 Ja, 33 Nein und 10 Enthaltungen knapp abgelehnt.

Der Antrag der Geschäftsleitung Fr. 20'000.- für den Abstimmungskampf dem Gegenkomitee zu überweisen, wurde nach nicht genutzter Diskussion mit 50 Ja, 13 Nein und 19 Enthaltungen angenommen.

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau hat Fr. 10'000.- gesprochen. Zusammen mit dem Betrag der Parteien ergibt dies ein Total von Fr. 54'000.- für den gesamten Abstimmungskampf. Weitere Gelder sind leider nicht in Sicht.

Antrag Bildung Thurgau an die Geschäftsleitung des LCH

Aufgrund des Entscheides der Delegiertenversammlung und aller obig genannten Fakten, insbesondere der Risiken des Abstimmungskampfes im Kanton Thurgau, bittet die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau den LCH, den Abstimmungskampf des Gegnerkomitees „Freie Schulwahl“ im Kanton Thurgau mit Fr. 20'000.- aus dem Solidaritäts- und Ausbildungsfond zu unterstützen.

Dies ermöglicht Bildung Thurgau und dem Gegenkomitee mehr Plakate und Flyer zu verteilen, um auf die staatspolitischen, rechtlichen, pädagogischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Initiative aufmerksam zu machen. Die Bevölkerung von einer starken öffentlichen Schule zu überzeugen, muss vor Ort mit Standaktionen und vielen Gesprächen geschehen.

Im Namen der Geschäftsleitung und der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau danken wir euch für die ernsthafte Prüfung des Antrages und hoffen auf einen positiven Entscheid.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin



Sibylla Haas
Co-Präsidentin